

Praktikumsleitfaden für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen, B. Sc.

Stand: 10. November 2016

1 Allgemeine Hinweise

Dieser Leitfaden fasst die wichtigsten Informationen für die Planung Ihres Praktikums zusammen. Die Formalia zum Industriepraktikum sind in der Prüfungsordnung des Studiengangs sowie der Praktikumsordnung in ihrer jeweils aktuellen Fassung geregelt. Weitere Hinweise (Merkblätter) sind auch auf den Homepages der jeweiligen Praktikantenämter (siehe Abschnitt 6) zu finden.

2 Dauer des Industriepraktikums

Das Industriepraktikum umfasst insgesamt 18 Wochen und kann in mehreren Abschnitten abgeleistet werden. Jeweils etwa die Hälfte, d. h. ca. neun Wochen, soll im technischen Bereich bzw. im kaufmännischen Bereich absolviert werden. In begründeten Fällen kann von der exakt hälftigen Aufteilung abgewichen werden, wobei in jedem Fall sowohl im kaufmännischen als auch im technischen Bereich jeweils mindestens sechs Wochen absolviert werden müssen.

3 Anerkennung anderer Tätigkeiten

Eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem technischen Beruf kann als technisches Industriepraktikum und eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem kaufmännischen Beruf kann als kaufmännisches Praktikum anerkannt werden. Eine entsprechende Anrechnung kann dabei mit bis zu maximal zwölf Wochen erfolgen. Nicht berufsqualifizierende Tätigkeiten (z. B. Werkstudententätigkeiten) können bei entsprechender fachlicher Ausrichtung, d. h. einem eindeutigen technischen bzw. kaufmännischen Bezug mit bis zu vier Wochen angerechnet werden. Zur Anrechnung der genannten Tätigkeiten ist vor Ablauf der Regelstudienzeit beim jeweiligen Praktikantenamt ein formloser Antrag, dem die entsprechenden Nachweise beizulegen sind, zu stellen.

4 Zeitliche Einordnung in den Studienverlauf

Das Pflichtpraktikum soll innerhalb der Regelstudienzeit und muss vor Beginn der Bachelorarbeit abgeleistet werden. Es wird dringend empfohlen, einen Teil des Praktikums bereits vor Aufnahme des Studiums und den Rest in einer frühen Phase des Studiums zu absolvieren. In begründeten Ausnahmefällen ist es möglich, bis zu maximal sechs Wochen des Pflichtpraktikums auch nach Ende der Regelstudienzeit zu absolvieren. Hierzu ist beim jeweiligen Praktikantenamt ein formloser Antrag mit einer entsprechenden Begründung zu stellen. Dem Antrag sind Nachweise über den bereits abgeleisteten Teil des Praktikums sowie ein Nachweis, dass der vollständige Abschluss des Praktikums zeitnah erfolgen wird (z. B. Arbeits- bzw. Praktikumsvertrag) beizulegen und der Antrag ist vor Ablauf der Regelstudienzeit zu stellen.

In jedem Fall sind mindestens zwölf Wochen des Pflichtpraktikums vor Ablauf der Regelstudienzeit abzuleisten. Ferner kann die Anmeldung zur Bachelorarbeit erst dann erfolgen, wenn das

komplette Pflichtpraktikum im Umfang von 18 Wochen absolviert wurde. Dies gilt auch dann, wenn ein Teil des Industriepraktikums nach Ablauf der Regelstudienzeit abgeleistet wird.

5 Nachweis des Praktikums

Für den technischen Teil des Industriepraktikums ist ein Berichtsheft zu führen, in dem der Praktikant die durchgeführten Tätigkeiten auf mindestens einer DIN-A4-Seite (Fließtext ohne Bilder) pro Woche darlegt. Dieses ist zusammen mit dem Praktikumszeugnis (in Kopie) dem Praktikantenamt der Fakultät für Ingenieurwissenschaften vorzulegen.

Für den kaufmännischen Teil des Industriepraktikums ist dem Praktikantenservice Wirtschaftswissenschaften zusammen mit dem Praktikumszeugnis (in Kopie) ein dreiseitiger Bericht vorzulegen. Eine Vorlage für den Praktikumsbericht befindet sich auf der Homepage des Praktikantenservice Wirtschaftswissenschaften.

Der Bericht ist mit Name, Matrikelnummer und den vollständigen Kontaktdaten des Studierenden zu versehen. Sofern Bilder oder andere externe Materialien verwendet werden, ist auf die korrekte Angabe der Quellen zu achten.

6 Kontakt

- Praktikantenamt der Fakultät für Ingenieurwissenschaften:
<http://www.ing.uni-bayreuth.de/de/studierende/praktikantenamt/>
- Praktikantenservice Wirtschaftswissenschaften:
<http://www.praktikantenservice.uni-bayreuth.de/de/index.html>